

tion verwiesen werde. Ich frage die Kammer: ob sie diese Ansicht genehmige? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 871.) Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das Allerhöchste Decret, das Krankensift in Zwickau betr.

Präsident Braun: Wird zu drucken sein und auf eine spätere Tagesordnung gelangen.

9. (Nr. 872.) Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über die Petition von 103 Rechtsandidaten in Dresden, Leipzig und Bittau um zeitigere Zulassung zur Advocatur.

Präsident Braun: Wird auf eine spätere Tagesordnung kommen.

10. (Nr. 873.) Bericht derselben Deputation über die nachträgliche Entschädigung wegen Steuerfreiheit betreffenden Petitionen.

Präsident Braun: Der Bericht ist ziemlich ausführlich, und es würde der Uebersichtlichkeit wegen zu rathen sein, daß dieser Bericht gedruckt werde. Will daher die Kammer, daß dieser Bericht zum Druck gelange? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Er wird dann auf eine spätere Tagesordnung zu bringen sein.

11. (Nr. 874.) Die Herren Buchhändler Adler und Dieke in Dresden überreichen 75 Exemplare der Schrift: „Drei und zwanzig zeitgemäße Desideria für das deutsche und namentlich das sächsische Medicinalwesen.“

Präsident Braun: Die Exemplare sind bereits vertheilt, und ich werde dem Herrn Einsender den Dank der Kammer dafür erstatten.

12. (Nr. 875.) Beschwerde des seit dem 11. September 1843 beim Landgerichte zu Kirchberg in Untersuchung befangenen Johann Friedrich Hellerich aus Schneeberg gegen das Königl. Landgericht zu Kirchberg und namentlich dessen Vorstand wegen angeblich absichtlicher Verzögerung der über ihn verhängenen Untersuchung u. s. w. (Hierzu 3 Beilagen.)

Präsident Braun: Diese Beschwerde gehört zum Geschäftskreise der vierten Deputation. Will die Kammer, daß sie dahin verwiesen werde? — Einstimmig Ja

Präsident Braun: Somit sind die Gegenstände der heutigen Registrande erschöpft. Ich habe noch der Kammer anzuzeigen, daß der Abgeordnete Schäffer für heute um Urlaub gebeten und ihn bewilligt erhalten hat, und ferner der Abgeordnete Vogel sich für heute wegen Unwohlseins hat entschuldigen lassen.

Abg. Haben: In der sieben und dreißigsten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer wurde, als über die Petition der Gemeindevorstände zu Meschwitz und 18 anderer Gemeinden, die

Beibehaltung der bisherigen Form bei Verpflichtung und Vereidung der Geistlichen und Schullehrer betreffend, gesprochen wurde, von einigen Mitgliedern der ersten Kammer die Beschuldigung ausgesprochen, es habe ein Geistlicher unter Weglassung der christlichen Taufformel nur im Namen des Weltgeistes, des lehrenden Geistes und des umschwebenden Geistes getauft. Obwohl der Herr Oberhofprediger D. v. Ammon an der Möglichkeit eines solchen Falles zweifelte und überhaupt darauf hinwies, daß, wenn Jemand eine solche Behauptung aufstelle, er auch zugleich die Verpflichtung zu übernehmen habe, die Richtigkeit seiner Angabe nachzuweisen, so erklärten nichts desto weniger sich diese Herren dahin, daß, wenn es verlangt würde, sie der Kammer den betreffenden Geistlichen öffentlich oder privatim zu nennen bereit wären. Öffentlich ist nun zwar sein Name nicht genannt worden; allein in meiner Gegend bezeichnet man allgemein den würdigen Geistlichen einer Stadt, über welchen die Staatsregierung durch abgeordnete Commissarien die Untersuchung in der fraglichen Angelegenheit verhängen habe. Ich richte daher an die hohe Staatsregierung die Frage, ob in dieser Sache etwas geschehen und was das Resultat jener Erörterungen gewesen ist. Denn sollte jener Geistliche, den man in der Ausübung seiner Berufspflichten allgemein als einen ängstlich-gewissenhaften Mann bezeichnete, jenes Ungehährniß begangen haben, so verdient er, daß ihm die Maske öffentlich abgenommen wird. Wenn er dagegen der bestimmtesten Behauptung jener Herren ungeachtet als unschuldig befunden worden sein sollte, so erwarte ich von der Gerechtigkeit der hohen Staatsregierung, daß sie diesen Mann nicht nur öffentlich, sondern so satisfaciren werde, daß auch nicht der leiseste Hauch einer derartigen Beschuldigung an seinem guten Rufe und Namen hafte.

Staatsminister v. Wietersheim: Es ist allerdings eine Erörterung angestellt worden, sie ist aber zur Zeit noch nicht beendet, und es kann daher eine bestimmte Erklärung nicht abgegeben werden. Indes so viel hat sich herausgestellt, daß, wie es bei dergleichen Nachrichten zu gehen pflegt, der Vorfall etwas entstellt und übertrieben worden ist; jedenfalls ist so viel gewiß, daß die Nachricht sich auf einen bereits vor vierzehn Jahren vorgekommenen Fall bezieht, was aber die Herren, welche dieselbe mitgetheilt haben, sicherlich, davon halte ich mich überzeugt, nicht gewußt haben, indem ihnen solche zwar aus glaubhafter Quelle, aber ohne Angabe der Zeit zugekommen ist. Andererseits scheint aber so viel gewiß zu sein, daß eine Unregelmäßigkeit stattgefunden hat, und durch eine nicht zu billigende Abweichung vom vorgeschriebenen Formulare der Unlaß zu jenem Gerüchte gegeben worden ist.

Abg. Todt: Indem ich dem Abgeordneten Haben meinen Dank darbringe, daß er die hier bemerkte Frage angeregt hat, schließe ich mich zugleich seiner Anfrage an, stelle aber zugleich den Antrag, daß, wenn die Erörterungen Seiten der Staatsregierung, von denen jetzt der Herr Staatsminister gesprochen hat, beendet sein werden, dann auch das Resultat dieser Erörterungen auf